## Von der Klosterkirche zur Turnhalle Das Ende des Mergentheimer Dominikanerklosters in der Zeit der Säkularisation

VON DANIEL KIRN

Das Mergentheimer Dominikanerkloster hatte eine bewegte Geschichte hinter sich, als es 1805 aufgehoben und 1809 endgültig aufgelöst wurde. Auch wenn seine genauen Anfänge im Dunkel der Geschichte verborgen sind, wird das kleine Kloster bereits im 13. Jahrhundert durch Dominikaner im Rahmen der aufkommenden Bettelordensbewegung gegründet worden sein. So legt es zumindest ein indirekt überlieferter Eintrag in einem Choralbuch nahe<sup>1</sup>. Erst 1316 berichten die Quellen über Streitigkeiten zwischen dem Dominikanerkloster und den ortsansässigen Johannitern und bezeugen so die sichere Anwesenheit der Dominikaner<sup>2</sup>, deren Hauptaufgabe die Sicherstellung einer zeitgemäßen geistlichen Versorgung Mergentheims war<sup>3</sup>.

Im Laufe seiner Existenz erlebte das Dominikanerkloster eine wechselvolle Geschichte: Kriege, Hungersnöte, aber auch Zeiten des wirtschaftlichen und geistlichen Aufschwungs prägten sie. Gleichwohl zählte das Kloster immer zu den kleineren seines Ordens. Keine großen wissenschaftlichen Leistungen, kein großer Geist entsprangen ihm, aber dennoch war es für die Stadt kirchlich bedeutsam und schließlich aus Mergentheim nicht mehr wegzudenken.

Im vorliegenden Beitrag wird die Geschichte des Klosters am Ende des 18. Jahrhunderts und während der Säkularisation untersucht. Zunächst soll ein knapper Überblick über die Entwicklung im Laufe des 18. Jahrhunderts den Status quo dokumentieren, gefolgt von den Geschehnissen im Zuge der Säkularisation, die zum Übergang des Klosters an den Deutschen Orden führten und sein Ende vorbereiteten. Die Herausforderungen, Schwierigkeiten und Unwägbarkeiten, mit denen die Mönche zu kämpfen hatten, stehen im Mittelpunkt. Abgerundet wird das Bild durch einen kurzen Ausblick auf die Umnutzung der Klostergebäude durch die Stadt Mergentheim sowie die Rückgabe der Marienkirche an die katholische Gemeinde und den damit verbundenen Wiedereinzug kirchlichen Lebens.

<sup>1</sup> Jörg Sailer: Dominikanerkloster Mergentheim. In: Wolfgang Zimmermann/Nicole Priesching (Hg.): Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart. Ostfildern 2003. S. 349–351.

<sup>2</sup> Sailer (wie Anm. 1), S. 349.

<sup>3</sup> Vgl. zur weiteren Geschichte des Dominikanerklosters Sailer (wie Anm. 1), S. 349–351.

Zunächst aber soll vom Kloster im 18. Jahrhundert die Rede sein. Es handelte sich beim Mergentheimer Dominikanerkloster um ein bescheidenes Institut. Nach Angaben des Pfarrers Zimmerle betrug sein Personalbestand während der mehr als 500 Jahre seines Bestehens nur etwa 153 Personen, der Konvent bestand also im Schnitt aus lediglich vier Mönchen<sup>4</sup>. Zwischen 1650 und 1806 waren weitere rund 100 Professoren am klösterlichen Seminar beschäftigt, die aber teilweise zugleich Mönche, teilweise von außen geholte Lehrkräfte waren, die dem Kloster für die Dauer ihrer Lehrtätigkeit zugeordnet wurden. Im letzten halben Jahrhundert der klösterlichen Existenz lassen sich lediglich rund 20 Mönche nachweisen. Alles in allem war es eher ein unscheinbares, kleines Stadt-kloster<sup>5</sup>.

Kurz nach Beginn des 18. Jahrhunderts, nachdem der Spanische Erbfolgekrieg ohne größere Schäden überstanden war, blühte das Kloster auf. Zunächst noch ziemlich ramponiert durch das jahrelange Unterlassen wichtiger Reparaturen, wurde die Klosterkirche nun gründlich umgestaltet: Neue Säulenreihen wurden eingezogen, das Dach wurde repariert und der allgemeine Zustand des Klosters verbessert<sup>6</sup>. Im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts scheint das Leben im Kloster recht ruhig verlaufen zu sein. Nach den notwendigen Renovierungen hört man nur noch von einzelnen Güterverkäufen zur Arrondierung des klösterlichen Grundbesitzes<sup>7</sup>.

Allerdings fanden nicht alle Mönche das Klosterleben zufriedenstellend – im 18. Jahrhundert gab es vier "Apostaten", Mönche, die aus dem Kloster entflohen<sup>8</sup>: Pater Barbaritsch von Neuburg kehrte von einer Messe, die er in Weikersheim gehalten hatte, nicht mehr zurück. Justin Rothaubt "ging von Nürnberg durch, wurde Soldat und nahm sich ein Weib". Der aus Igersheim stammende Koch und Laienbruder Hieronymus Landwehr "stieg über die Mauer in die Stadt, wurde erwischt, ging durch und heirathete in Creglingen". Anton Bucher, ein Schuster, hatte sich nachts am Weinfass zu schaffen gemacht, dessen Inhalt wohl zugesprochen und wurde bei diesem Unterfangen ertappt. Daraufhin floh er aus dem Kloster, ohne jemals wieder zurückzukehren<sup>11</sup>.

Die übrigen Brüder und Patres aber waren sittenstreng, wenn auch wenig zahlreich. Die meisten klösterlichen Aufgaben konnten gerade noch erledigt werden, gab es doch 1783 nur sieben Patres in den Mauern des Dominikanerklosters: "Von denen die untere Schule a secunda anfangend, zwei Philosophie docieren,

<sup>4</sup> Karl Zimmerle: Geschichte der Marienkirche in Mergentheim. Freiburg 1881, S. 77.

<sup>5</sup> Ebd., S. 77.

<sup>6</sup> Ebd., S. 65-67.

<sup>7</sup> StA Ludwigsburg B 244.

<sup>8</sup> Zimmerle (wie Anm. 4), S. 78.

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10.</sup> Ob hier nun ein geplantes Unternehmen oder einfach Unzufriedenheit mit dem Klosterleben vorlag, konnte aufgrund der spärlichen Quellen nicht geklärt werden.

<sup>11</sup> Zimmerle (wie Anm. 4), S. 78.

einer hat die Sonn- und Feiertage in der Kirche zu predigen Vor- und Nachmittag. Vier Priester haben den Landpfarrern auf bischöfliche Anordnung beizuspringen, zu predigen, Beicht zu hören, Gottesdienst zu halten"<sup>12</sup>.

Diese geringe Größe des Konvents wirkte sich auch wirtschaftlich aus. Umfangreichere Schenkungen sind nicht verzeichnet, die einzige, spärliche Einnahmequelle war das Seminar. Und auch die Mittel zur Unterhaltung des Klosters und des Seminars waren begrenzt: Es lebten 1795 zwar wieder 15 Dominikaner im Kloster, doch mussten einige von ihnen auswärts untergebracht werden, da der Konvent nicht in ausreichendem Maße für sie sorgen konnte<sup>13</sup>.

Der tiefste Einschnitt in der Klostergeschichte ergab sich mit der Säkularisation von 1802/1803. Wie fast alle anderen Klöster wurde auch das Mergentheimer Dominikanerkloster zur Entschädigung für verlorene Gebiete deutscher Territorialherren herangezogen: Als Folge der Französischen Revolution hatten die deutschen Fürsten ihre Besitzungen im Elsass und in Lothringen verloren. Nach jahrelangen Verhandlungen entschied schließlich Napoleon, dass die Depossedierten mit zu säkularisierendem deutschen Kirchengut und zu mediatisierenden kleineren Territorien für ihre Gebietsverluste entschädigt werden sollten. Über Nacht verlor die Kirche alle ihre Besitzungen an die großen Länder: Baden, Bayern und Württemberg konnten ihr Territorium um ein Vielfaches vergrößern<sup>14</sup>. Der Deutsche Orden hatte durch die Abtretung der Ballei Elsass-Burgund<sup>15</sup> sowie der übrigen Balleien, die durch die Kriege in Mitleidenschaft gezogen waren, erheblichen Schaden erlitten<sup>16</sup>, den er kaum verkraften konnte. Die wirtschaftliche Misere sollte schließlich zum Übergang an Württemberg 1809 führen und das Ende des Ordens besiegeln. Allerdings hatte der Orden bei den Verhandlungen um den Reichsdeputationshauptschluss im Herbst 1802 und Frühjahr 1803 einen Aufschub und die Zusagen erlangen können, aufgrund seiner früheren militärischen Verdienste für das Heilige Römische Reich nicht aufgehoben zu werden und darüber hinaus noch Entschädigung zu erhalten. Er erhielt für seinen Verlust alle noch nicht aufgeteilten oder einem Landesherrn versprochenen süddeutschen Klöster und Stifte. Problematisch sollte sich der Umstand erweisen, dass diese Klöster meistens den Bettelorden zuzuordnen waren und entsprechend

wenig Ertrag brachten. Die reicheren klösterlichen Einrichtungen waren bereits

<sup>12</sup> Ebd., S. 80.

<sup>13</sup> So mußten wir hiesige Conventualen auswärts untergebracht werden [...], weil der arme hiesige Convent sie nicht ernähren konnte. Zimmerle (wie Anm. 4), S. 80.

<sup>14</sup> Vgl. Matthias Erzberger: Die Säkularisation in Württemberg 1802–1810. Stuttgart 1902; Hans-Ulrich Rudolf (Hg.) u. a.: Alte Klöster – Neue Herren. Die Säkularisation im Deutschen Südwesten 1803. 2 Bde. Ostfildern 2003.

<sup>15</sup> Vgl. Hermann *Brommer* (Hg.): Der Deutsche Orden und die Ballei Elsaß-Burgund. Die Freiburger Vorträge zur 800-Jahr-Feier des Deutschen Ordens (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 63). Bühl 1996.

<sup>16</sup> Nach Angaben des Deutschen Ordens betrug der Einnahmeverlust 395 604 fl.. Allerdings schätzte Württemberg 1809 den tatsächlichen Verlust an Grundstücken und Gebäuden auf rund 1,8 Millionen fl. HStA Stuttgart E 9 Bü 2.

aufgehoben und durch die drei großen angrenzenden Staaten untereinander aufgeteilt worden.

Auf diese Weise hatte der Deutsche Orden Anspruch auf rund 104 Klöster, Abteien und Stifte, von denen er aber tatsächlich nur 36 Klöster erhielt – darunter auch das Mergentheimer Dominikanerkloster. Der Orden konnte allerdings mit den durchweg sehr armen und meist kaum überlebensfähigen Klöstern wenig anfangen. Daher beschloss die deutschordische Regierung als erste Maßnahme, den ohnehin schon ausgedünnten Personalbestand des Mergentheimer Dominikanerklosters weiter zu vermindern<sup>17</sup>. Dies rief Proteste der Ordensleitung, von Prior und Konvent hervor, die ihrerseits auf die schwierige wirtschaftliche und geographische Lage hinwiesen und so von den inneren Streitigkeiten des Konvents ablenken wollten: Seiner Hochfürstlichen Regierung ist es Selbst bekannt, in welchem Großen Abstande wir von den anderen hier existirenden Klöster uns befinden, wie schmal unser Einkünfte sind, welche unerschwinglichen Kriegszahlungen uns aufgebürdet wurden, wie wir alle Lasten tragen müssen.

Wie war es nun um die wirtschaftliche Lage des Klosters tatsächlich bestellt? Hatte der Deutsche Orden mit seiner Argumentation recht, dass nur eine zahlenmäßige Verringerung der Mönche wirtschaftlich vertretbar sei? Die Kassen des Klosters waren vor Beginn der größeren Kriegshandlungen und vor den Besetzungen durch durchziehende Truppen im Verhältnis zur Größe des Klosters durchaus in Ordnung gewesen. Die Rechnungen des Klosters, des Seminars und der den Dominikanern zugeordneten Rosenkranzbruderschaft<sup>18</sup> waren bereits 1736 unter der Bezeichnung "Marianische Kasse" vereinigt worden<sup>19</sup>, Deren Bilanz belegt eindeutig, dass die Schulden durch die schwierige politische Lage hervorgerufen und nicht etwa durch das Kloster selbst verursacht worden waren. Die Einnahmen der Marianischen Kasse betrugen im Schnitt etwas weniger als 1 500 fl. jährlich, die Ausgaben weniger als 500 fl. Das Kloster machte zwischen 1790 und 1803 einen kleinen jährlichen Gewinn zwischen 300 fl. und 1 000 fl.; im Jahr 1800 erzielte man sogar den Rekordüberschuss von rund 1 200 fl. Damit wurden das Mittagessen bei der jährlichen Rechnungslegung, die Ministranten, Kerzen und ähnliches bestritten<sup>20</sup>. 1803 gingen die Einnahmen auf knapp

<sup>17</sup> StA Ludwigsburg B 244 Bü 114, 3398/1803, 17. August 1803. Vgl. auch die wiederholte Verfügung ebd. B 244 Bü 144, 4004/1807, 26. September 1807.

<sup>18</sup> Die Rosenkranzbruderschaft war die älteste Bruderschaft in Mergentheim, bereits 1383 wurde ein Rosenkranzaltar errichtet. Doch erst 1672, so berichtet Zimmerle, hatte man angefangen, den Rosenkranz laut zu beten; im Zuge der Gegenreformation schien sich dann auch die Rosenkranzbruderschaft gegründet zu haben, möglicherweise als Nachfolgerin der für das 14. Jahrhundert belegten Bruderschaft. Zimmerle (wie Anm. 4), S. 72. An Archivalien über die Rosenkranzbruderschaft hat sich bis auf wenige Rechnungen im Marianischen Pakt nichts erhalten. 1809 wird die Rosenkranzbruderschaft aufgelöst, erst 1882 wurde sie wiederbegründet, als auch die Marienkirche wieder errichtet wurde. Zimmerle (wie Anm. 4), Anhang.

<sup>19</sup> Vgl. zum Streit um den Marianischen Pakt StA Ludwigsburg B 244 Bü 109.

<sup>20</sup> Ebd. Bü 109, Rechungen Nr. 3, Nr. I, Nr. II.

1 200 fl. zurück, die Ausgaben stagnierten bei 450 fl.²¹. Erst die Rechnung des Aufhebungsjahres 1805 ist gänzlich anders: Hier wurden Einnahmen in Höhe von 114 fl. und in gleicher Höhe Ausgaben verzeichnet. Die niedrigen Ausgaben können nur mit der fast vollständigen Einstellung des Gottesdienstes erklärt werden. Möglicherweise wurde der in den vorigen Jahren erzielte Überschuss durch die deutschordische Regierung abgeschöpft. Noch 1806, kurz vor der Eingliederung in das Rechnungswesen des Deutschen Ordens, wies der Marianische Pakt ein Plus von 2 308 fl. auf, eine durchaus ansprechende Summe. Die wirtschaftliche Grundlage des Klosters wurde zwar durch die zahlreichen Kriege zwischen 1789 und 1809 getrübt, aber nie unterhöhlt. So fanden die Wallfahrten, die damalige Haupteinnahmequelle des Klosters, auch weiterhin statt. Erst 1808 wurde es den württembergischen Untertanen verboten, nach Mergentheim zu pilgern²². Das Seminar war ein Zuschussgeschäft, das sich selbst nicht zu tragen vermochte.

Die klösterlichen Haushaltsrechnungen wiesen seit 1801 einen leichten Überschuss von rund 300 fl. aus, der aber stetig abnahm, bis sich 1803 Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe von 661 fl. einpendelten<sup>23</sup>. Die letzte erhaltene Aufstellung von 1805 führte als Einnahmen 2 814 fl. und als Ausgaben 2 746 fl. an, bei einer *Baarschaft* von 68 fl. In der Gesamtabrechnung von 1804 veranschlagte die deutschordische Regierung den Aktivstand des Klosters mit 4 309 fl. bei einem Schuldenstand von 2 502 fl., also ein Plus von rund 1 500 fl.<sup>24</sup>. Die wirtschaftliche Lage des Klosters war also sicherlich nicht rosig, aber das Haushaltsjahr konnte auch in den schwierigen Kriegsjahren noch positiv abgeschlossen werden; das Kloster benötigte keine Kredite und musste auch nicht das Mobiliarvermögen veräußern.

Versuche, die Einnahmesituation zu verbessern, scheiterten. So unternahmen Prior und Konvent im Sommer 1803 den Vorstoß, unter Berufung auf das Innehaben der Schöntaler Propstei diß Stiftung [...] dem ohnehin schlecht bestellten Kloster [...] gütigst zukommen zu lassen<sup>25</sup>. Die deutschordische Regierung lehnte dieses Ansinnen ab, denn der Verkauf der Propstei sei bisher nicht erfolgt, außerdem würde Schöntal vermutlich an Württemberg fallen<sup>26</sup>.

Mit dem Übergang an den Deutschen Orden war das Schicksal des Klosters besiegelt: Schon kurz nach der Übernahme entschloss sich die Ordensregierung, das Kloster zu schließen. Als Begründung wurden die innere Zerrissenheit und die fortwährenden Streitigkeiten innerhalb des Konvents ab 1803 angeführt. So

<sup>21</sup> Ebd. Nr. 4.

<sup>22</sup> Georg Sambeth: Kapuzinerkloster und Mariahilf in Mergentheim. Stuttgart 1895. S. 44.

<sup>23</sup> StA Ludwigsburg B 244 Bü 130, Rechnungen Nr. I, II, III.

<sup>24</sup> Ebd. Bü 114, ad 2913/184.

<sup>25</sup> Ebd. Bü 113, 1494/1803.

<sup>26</sup> Ebd. 1719/1803. Vgl. *Erzberger* (wie Anm. 14), S. 225–238, hier besonders S. 233–234, und *M. M. Rückert*: Unter dem damaligen Drang der Umstände ..., ? Die Säkularisation des Zisterzienserklosters Schöntal. In: *Rudolf* (wie Anm. 14), Bd. 2.1, S. 449–462.

186 Daniel Kirn

forderte die Regierung auf Befehl des Hoch- und Deutschmeisters des dasigen Dominicaner Convent vorgesetzte P. Provincial [auf, den nach der Anzeige des] P. Priors zwischen ihme und einigen Conventualen entstandenen Zwistigkeiten und Unordnungen durch Verwaltung seines Amtes die Abhilfe zu verfassen, und zu dem Ende sich hierher zu begeben<sup>27</sup>. Schon am 29. Februar 1804 wurde eine Untersuchungskommission gebildet, welche die Zustände im Kloster durch die Ordensleitung der Dominikaner untersuchen sollte<sup>28</sup>. Am 9. Juni 1804 legte der bestellte Provinzial Carolus Welz seinen abschließenden Bericht vor. Welz berichtete: Es herrschte im Kloster nichts weniger als Zwistigkeit, sondern es war bloser Misverstand, der durch gegenseitige Mittheilung und gemeinsamer Einsicht in die bisher geführte Konvents Rechnung gehoben ist. Ich fand aber, daß der Konvent ohne eigenes Verschulden in die mislichsten und traurigsten Unfälle gerathen ist, denn weil gar keine Achtung vorhanden ist, so hat das Konvents das traurige Looß, von gutherzigen Leuten auf dem Lande in deutschordischen und bayerischen Dörfern seines Lebensunterhaltes zu sammeln<sup>29</sup>. Welz folgt also der Argumentation, die sich nach der Kassenlage des Deutschen Ordens aufdrängt. Das Kloster konnte gar nicht anders, als in Kriegszeiten seinen Teil zu leisten, nun aber müsse es für seine Verdienste für die Bevölkerung Mergentheims erhalten werden. Der innere Zwist sei zwar vorhanden, aber auch dieser von den äußeren Umständen verschuldet. So liege der Anlass des Streits innerhalb des Konvents bei der Frage über die Verteilung der rund um Mergentheim im deutschordischen, bayerischen und leiningischen Gebiet gesammelten Nahrungsmittel, die das Überleben der Mönche sichern halfen. Es seien seit einigen Jahren diese Nahrungsmittelleistungen stark rückläufig, außerdem hätten die nicht-deutschordischen Staaten das Betteln verboten. Die Messstipendien seien deutlich verringert worden, die eigenen Weinberge [seien] dem Kloster mehr zum Schaden als Nutzen<sup>30</sup>. Die Kriegskontributionen und Kriegsrequisitionen hätten ihr Übriges getan. Die Zerwürfnisse des Klosters seien also durch die äußeren Umstände und nicht durch das mönchische Leben verursacht worden. Der ständige Verweis auf die Nützlichkeit des Klosters, ein literarischer Reflex auf die Forderungen der Aufklärung, durchzieht die monastischen Quellen Ende des 18. Jahrhunderts wie ein roter Faden. So auch in Mergentheim, wie Welz weiter schreibt: Das Kloster, welches sich stets bemühte, dem Staate nicht unnützlich zu seyn, indem durch den Eifer desselben bev den Schwedenszeiten die katholische Religion in Mergentheim erhalten wurde; bey grassierenden Krankheiten die Geistlichen desselben sich gerne opferten, die Schulen schon 103 Jahre versehen, und durch den in der Klosterkirche gewöhnlichen feyerlichen Gottesdienst mehrere Konkurse des Landvolkes verursachen, die der

<sup>27</sup> StA Ludwigsburg B 244 Bü 137, 1789/1804, 12. März 1804.

<sup>28</sup> Ebd. Bü 114, 1189/1804, 29, Februar 1804.

<sup>29</sup> Ebd. 411/1804, 6, Juni 1804,

<sup>30</sup> Ebd.

Stadt keine kleinen Vortheile gewähren<sup>31</sup>. Seinen Untersuchungsbericht schließt Welz mit den Worten: Es ergeht also meine unterthänigste Bitte an eine hochlöbliche Regierung, einen gnädigen Blick auf dieses arme Kloster zu werfen, welches sich stets bemühte, dem Staate nicht unmöglich zu sein<sup>32</sup>.

Wie oben beschrieben, war das Mergentheimer Dominikanerkloster sicher nicht reich, wirtschaftlich jedoch besser gestellt als so manches andere kleine städtische Kloster dieser Zeit. Festzuhalten bleibt: Im Konvent kam es zu großen Meinungsverschiedenheiten, die der Prior nicht mehr kontrollieren konnte. Auslöser mögen wirtschaftliche und finanzielle Gründe gewesen sein, im Vordergrund standen diese jedoch wohl kaum. Der zugezogene Provinzial erkannte die Gefahr und versuchte, durch Aufbieten der gängigen rhetorischen Mittel und Argumente das Kloster zu erhalten. Ihm wurde von Seiten des Deutschen Ordens aber kein Glaube geschenkt, dazu waren die Konflikte wohl zu offensichtlich. Welz' Bemühungen waren zum Scheitern verurteilt, da der zerstrittene Konvent ein so verheerendes Bild nach außen vermittelte, denn wenn die Konventualen selbst am Fortbestand des Klosters zweifelten, konnte man kaum erwarten, dass die deutschordische Regierung seine Existenz sicherte.

Der Orden entschloss sich aufgrund der inneren Querelen, der Aussicht, wenigstens ein paar tausend Gulden zu erhalten, und um mögliche Renten für die Ordensleute zu vermeiden dazu, das Kloster aufzulösen. Bereits im August 1803 hatte Kleudgen als Kanzler der deutschordischen Regierung verfügt, daß von nun an weder durch die Brüder - oder sonstige Aufnahme, noch durch fremde Konventualen eine Vermehrung des ehemaligen Personals [...] statt haben dürfte.33 Schon zu diesem frühen Zeitpunkt, ein knappes halbes Jahr nach Verkündung des Reichsdeputationshauptschlusses mit seinen Säkularisationsbestimmungen, sollte das Dominikanerkloster in Mergentheim absterben. Die einzige Hoffnung bestand darin, dass die Regierung aufgrund des Seminars und der Verdienste der Dominikaner um diese Schule das Institut vielleicht doch noch möglicherweise in anderer gemeinschaftlicher Form – überleben lassen könnte. Allerdings war das Seminar äußerst klein. Oft hatte man nicht einmal ausreichend Lehrer zur Verfügung, um den Unterricht abdecken zu können. Die deutschordische Regierung dachte daher nicht daran, das Seminar weiterzuführen: Die zwei Professorenstellen für Lateinlehre, die der Konvent noch vergeben konnte, sollten nicht wiederbesetzt werden. Dies sei zu teuer und der übrige Zustand der Schule so schlecht, dass ein angemessener Unterricht nicht möglich sei<sup>34</sup>. Da der Koadjutor Anton Viktor in Wien weilte, konnte er sich selbst kaum ein Bild über die Zustände in Mergentheim machen, vertraute aber den Berichten der deutschordischen Regierung. Am 26. Juli 1803 antwortete Anton Viktor,

<sup>31</sup> Ebd.

<sup>32</sup> Ebd. Bü 114, 9, Juni 1804.

<sup>33</sup> Ebd. 17. August 1803.

<sup>34</sup> Ebd. 2913/1803.

188 Daniel Kirn

nachdem ihm die Regierung Mitteilung erstattet hatte, dass sich Unser Stand befindet, die philosophische Schulen mit den erforderlichen zwey Professoren zu bestellen, andere aber anzusetzen die Mittel nicht vorhanden sind, so sind Wir mit Euch [der Regierung] der gleichen Meinung, daß es weit nützlicher, und zweckmäsiger seyn werden, die Schulen einstweilen eingehen zu lassen, als solche nur zum unwiderbringlichen Zeitverlust der Schüler<sup>35</sup> führe. Die Bezüge der Professoren wurden als Unterhalt der damal bestehenden 2 Professoren [...] auf eine Zeit von 3 Jahren dem dahiesigen Dominicaner Convent weiter erstattet und vom Kontributions- und Rentamt getragen. Insgesamt erhielt der Konvent 290 fl. von der Regierung, musste dafür aber eine Einbuße von rund acht Klaftern an der jährlichen Holzlieferung hinnehmen<sup>36</sup>.

Den Dominikanern wurde Stück um Stück die Daseinsberechtigung entzogen; die Konflikte im Konvent taten ihr Übriges, um das Kloster vollends zu ruinieren. Kleudgen hatte sich bereits 1804 festgelegt, als er in einem Vortrag vor der deutschordischen Regierung die Lage des Klosters breit erörterte und zu dem Schluss gelangte: So wenig um die Versicherung des Provincials, daß in dem Kloster keine Zwistigkeiten geherrscht haben, der Wahrheit getreu ist, [dass] für diesen Augenblick höchsten nur gedämpft ist, bald wieder in helle Flammen auflodern wird [...] Daß nach meiner Meinung 1 Stadtpfarrer, 2 Kapläne und ein künftig 10 bis 12 Mann starkes Seminarium ein hinlängliches Personal seyn werden. Insgesamt sei so der Gottesdienst in Mergentheim gesichert, alles andere sei überflüssig. Zu diesem Zeitpunkt hatte Kleudgen noch nicht an eine Aufhebung des Seminars gedacht, doch einige Wochen später hatte sich die Lage innerhalb des Konvents sowie die wirtschaftliche Situation des Seminars so weit verschärft, dass an eine Aufrechterhaltung des Seminarbetriebes nicht mehr zu denken war. So äußerte sich Kleudgen nur kurz nach seinem Vortrag über die elende Verfassung des Dominikanerordens, der sich nirgends mit dem Schulwesen beschäftigt [...] und der [...] ungefähr auf dem Grad steht, daß er sich unter den sämmtlichen Mönchsorden allenfalls mit den Karmelitern darum streiten kann, wem der letzte Rang gebühre37.

Kleudgen unterrichtete in bewährter Manier Anton Viktor, der zehn Monate später, nachdem er Hoch- und Deutschmeister geworden war, am 31. Mai 1805 das Dominikanerkloster auflöste<sup>38</sup>, weil rücksichtlich des zerrütteten Vermögens, und der im Inneren herrschenden Gebrechen [Wir] in die Nothwendigkeit versetzt worden sind, das hiesige Convent der Dominikaner aufzulösen und ihre vorige Verfassung, welche ihnen den persönlichen Unterhalt nicht mehr gewähren will, zweckdienlich umzuändern.<sup>39</sup> Damit hatte das Kloster aufgehört zu existieren. Die Konventualen mussten ihre monastischen Gewohnheiten aufge-

<sup>35</sup> Ebd. 4004/1803, 26. Juli 1803.

<sup>36</sup> Ebd. Bü 137, 1269/1804, 16. März 1804.

<sup>37</sup> Ebd. Bü 114.

<sup>38</sup> Erzberger (wie Anm. 14), S. 331.

<sup>39</sup> StA Ludwigsburg B 244 Bü 132, 33/1806, 9. Mai 1806.

ben und in den Stand von Weltpriestern eintreten<sup>40</sup>. Ihnen oblag weiterhin die Beachtung der kirchlichen Bestimmungen. Sie sollten Messen feiern und Jahrtage halten und dafür besonderen Lohn erhalten, der in einer Gemeinschaftskasse gesammelt, verwaltet und für die Lebenshaltung verwendet werden musste. Außerdem wurden die ehemaligen Konventualen als Hilfspriester im Umland von Mergentheim und im Seminar eingesetzt. Auch zahlreiche Verbote wurden gegen die Priester ausgesprochen: Sie durften keine öffentlichen Wein- und Bierstuben besuchen, das Seminar stand ihnen nur zur Zeit des Nachtessens offen; es war ihnen verboten, mit den versetzten Seminaristen [...] Spiel- und Trinkgesellschaften [zu] halten<sup>41</sup>. Es ist für die harte Haltung des Deutschen Ordens bezeichnend, dass mehr Verbots- als Fürsorgeartikel in der hochmeisterischen Instruktion enthalten sind.

Auf die rechtlichen Bestimmungen<sup>42</sup>, die das monastische Leben schlagartig beendeten, folgten die Vermögenssäkularisierung mit einer ausführlichen Inventarisierung des Klostervermögens, die Abschnitte über die endgültige Schließung des Konvents und das Verbot, verstorbene Dominikaner in der Kirche bestatten zu lassen; von nun an sollten die Patres und Brüder vor der Stadt begraben werden<sup>43</sup>. Zum Zeitpunkt der Aufhebung lebten noch 13 Patres und drei Brüder im Kloster. Prior und Subprior waren mit 41 beziehungsweise 48 Jahren noch recht jung, der Altersdurchschnitt betrug 55 Jahre<sup>44</sup>. Den Konventualen wurde zunächst erlaubt, weiter im Kloster zu leben, und es wurde ihnen von der deutschordischen Regierung eine geringe Pension zugewiesen<sup>45</sup>. Nach dem Reichsdeputationshauptschluss<sup>46</sup> sollten die Religiosen zwischen 300 und 600 fl. als jährliches Entgelt erhalten. Der Deutsche Orden versuchte diese Summe zu mindern, indem er die Kosten für Verpflegung und Unterbringung sowie die notwendigen Dinge des persönlichen Bedarfs niedriger ansetzte und die durch den Reichsdeputationshauptschluss festgelegten Beträge pauschal um etwa 200 fl. kürzte.

Insgesamt kann also die durchschnittliche Gesamtpensionssumme mit circa 350-400 fl. veranschlagt werden, da die vom Deutschen Orden vorgeschlagenen

<sup>40</sup> Ebd.

<sup>41</sup> Ebd.

<sup>42</sup> Neben der rechtlichen Instruktion ist noch eine Instruktion für das Priesterhaus und das Seminar erhalten, die in nicht weniger als 16 Punkten ausführlich die religiöse und geistliche Ordnung der Priester vorschreibt; die Bestimmungen betreffen die rechte Spendung der Sakramente, die Gottesdienste und Jahrtage im allgemeinen, Vgl. ebd.

<sup>43</sup> Ebd. Bü 135.

<sup>44</sup> Ebd. Bü 133, 5780/1805.

<sup>45</sup> Die hiesigen Exdominicaner werden zwar in Gemeinschaft wie in vorigen Zeiten von dem Kloster [untergebracht], nun von gnädigster Herrschaft gewährt. Sie erhalten aber nebst diesem, eine obschon mäsige jährliche Besoldung, und die ihnen sonst zugehörenden Verdienst als Eigenthum, zur Ausstattung der Kleidung, und sonstiger Bedürfnisse. Ebd. Bü 116 2885/1806, 30. September 1806/31. Oktober 1806.

<sup>46 § 57</sup> des Reichsdeputationshauptschlusses. Vgl. Protocoll der außerordentlichen Reichsdeputation. 2. Bd. Regensburg 1803. Beilage zum außerordentlichen Reichsdeputationshauptschluss, 3. Bd. Regensburg 1803.

niedrigen Beträge noch weiter zurückgenommen wurden<sup>47</sup>. Alles in allem gewährte der Orden also eine ausreichende Pension, um einigermaßen leben zu können; allerdings stellte die Sustentationssumme im Vergleich zum früheren Stand der Konventualen eine deutliche Minderung des Lebensstandards dar. Dem gegenüber stand das Vermögen des Klosters in Form von Kirchengerät. Weißzeug, Schnitzereien und Mobiliar. Das Inventar des Dominikanerklosters verzeichnet: Kirchengerätschaften im Wert von 1 640 fl., 93 Paramente zu insgesamt 848 fl., Weißzeug zu 231 fl. und Schreinwerk im Wert von 138 fl. Der Schätzwert der Mobilien betrug zusammen also 2 857 fl. wert<sup>48</sup>. Der Verkauf beziehungsweise die Versteigerung dieser Güter brachten aber nur 1 650 fl.<sup>49</sup>. Ein Vielfaches dieser Summe war der Aktivstand der Dominikaner wert. Das Kapitalverzeichnis vom 27. Juni 1805 führt als Aktiva 49 851 fl. auf, dem standen Schulden in Höhe von 1 777 fl. gegenüber. Der Reingewinn für den Deutschen Orden in der Vermögenssäkularisation dieses Klosters betrug somit nach den Büchern 48 074 fl.50. Dieses Geld sollte für den Unterhalt der Kommendenbibliothek und des Hospitals verwendet werden<sup>51</sup>.

Es lässt sich also festhalten, dass der Deutsche Orden seine säkularisierten Konventualen in ähnliche Verhältnisse stellte wie die Nachbarstaaten. Eine besondere Fürsorge für die ehemaligen Mönche ist nicht festzustellen. Das Hauptproblem des Ordens beim Umgang mit Säkularisationsgut war, dass die Sustentationen aus dem laufenden Etat gedeckt werden mussten, der Gebäudewert und die Erträge aber so schnell nicht zu Geld gemacht werden konnten. Auch der niedrige Wert der Entschädigungsobjekte insgesamt, bedingt durch Lage und Größe, führte dazu, dass die zugewiesenen Klöster kaum verkäuflich waren 52. Aus dem taxierten Wert der Gebäude hätte der Unterhalt der Konventualen bestritten werden können, doch der Deutsche Orden verfügte kaum noch über liquide Mittel, um die Pensionen sofort zu bezahlen. Daher differierte die tatsächliche Lebenssituation der Konventualen deutlich von den im Reichsdeputationshauptschluss festgelegten Standards.

Die für die Dominikaner drängendste Frage, ob die ehemaligen Mönche testierfähig waren, war umstritten. Als Konventualen konnten sie wegen des Armutsgelübdes nicht aktiv vererben, als Weltliche beanspruchten die Ex-Dominikaner

<sup>47</sup> Diese Summe bestätigt Erzberger, der für 1809 pro Konventuale 305 fl. 51 x. annimmt. Erzberger (wie Anm. 14), S. 332.

<sup>48</sup> StA Ludwigsburg B 244 Bü 133.

<sup>49</sup> Ebd. 5780/1805.

<sup>50</sup> Ebd. Verzeichnis Nr. 22, 27. Juni 1805. Zimmerle (wie Anm. 4), S. 82.

<sup>51</sup> StA Ludwigsburg B 244 Bü 133, 5780/1805.

<sup>52</sup> Obwohl hier nur das Dominikanerkloster untersucht wurde, kann dieses Ergebnis auch auf die anderen Klöster angewendet werden. Nach Erzberger verlief die Besitzergreifung der 36 anderen vom Deutschen Orden letztendlich als Entschädigung angenommenen Klöster ähnlich. Die deutschordischen Kommissare kamen ins Kloster und inventarisierten im Laufe des Jahres 1804 Mobiliar, Aktivbestände und Immobilien. Die Vermögenssäkularisierung fand aber aus den eben geschilderten Gründen erst sehr viel später statt. Vgl. Erzberger (wie Anm. 14), S. 332–338.

dieses Recht. Noch am 1. Oktober 1806, also eineinhalb Jahre nach Auflösung des aktiven Konvents, war diese Frage nicht entschieden<sup>53</sup>. Es scheint so, als ob sich die deutschordische Regierung im Vorfeld nicht ausführlich damit beschäftigt hat. Vielmehr ist anzunehmen, dass die Regierung erst auf Beschwerden der ehemaligen Geistlichen hin aktiv wurde. Dies war der Fall, als der ehemalige Dominikanerpater Fortunatus Werle im Oktober 1806 starb und an seine Hinterlassenschaft unterschiedliche Ansprüche gestellt wurden. Die Position der Regierung war eindeutig: Mit der Aufhebung des Klosters seien die Klosterleute von ihren Gelübden entbunden worden, und daher könnten sie nun auch über ihr Eigentum frei verfügen<sup>54</sup>, Zu dieser Haltung scheint der Umstand beigetragen zu haben, dass das Vermögen der Konventualen gering war und dem Deutschen Orden durch eine etwaige Kapitalflucht kein Schaden entstand<sup>55</sup>. Der positive Bescheid Anton Viktors ließ nicht lange auf sich warten; am 8. November antwortete der Hoch- und Deutschmeister aus Wien: Ohne Uns für jetzt in die Erörterung der Frage einzulassen, ob den dortigen Exdominikanern eine aktive und passive Erbfähigkeit zustehe, da ihre Gelübde noch nicht aufgelößt worden sind, [...] wollen Wir wegen Geringfügigkeit des Gegenstandes geschehen lassen, daß die gedachten Exdominikaner der aktiven und passiven Erbfähigkeit zu geniesen haben sollen56.

Wie wirkte sich nun die deutschordische Säkularisationspolitik auf ehemalige Konventualen aus? Im Oktober 1806 starb Pater Fortunatus Werle. Sogleich stellte der Geistliche Rat Höpfner als Seminariumsdirektor einen Antrag, die Hinterlassenschaft des Paters ihm zukommen zu lassen. Es ist zu vermuten, dass Höpfner das Mobiliar des Paters beanspruchte, weil das Seminar<sup>57</sup> für die Verpflegung der Ex-Dominikaner zuständig war. Doch lehnte die Regierung dieses Ansinnen ab: Dem Herrn Geistlichen Rath und Seminarii Director Hoepfner [ist] mit Vorsehung seines gemachten unstatthaften Antrags zu eröfnen, daß er auf keinen Fall [...] auf die privatirte oder cummulirte Verlassenschaftsbehandlung eines dahier Verstorbenen exemten Geistlichen einiges Rechts und Anspruch zu machen habe<sup>58</sup>. Die deutschordische Regierung inventarisierte sofort den gesamten Besitz des Verstorbenen<sup>59</sup> und begann mit den Vorbereitungen

<sup>53</sup> StA Ludwigsburg B 244 Bü 116, 1. Oktober 1806.

<sup>54</sup> Nach meinem unzielsetzlichen Ermessen scheint es vormals bei den Individuen des Klosterstandes bestandene Gelübde der Armuth, und die daraus resultierende Unfähigkeit ihr Eigenthum zu besitzen, und über dasselbe in vivis oder mortis causa disponiren zu können, mit Aufhebung der Klöster erloschen zu seyn. Ebd. Bü 116, 30. September/1. Oktober 1806.

<sup>55</sup> Ebd.

<sup>56</sup> Ebd., 2917/1806, 8. November 1806.

<sup>57</sup> Mittlerweile war das Seminar in die Klostergebäude verlegt worden, *Erzberger* (wie Anm. 14), S. 332. Schon die Aufhebungsinstruktion des Hoch- und Deutschmeisters bestimmte die Nahrungsmittelversorgung der ehemaligen Konventualen durch das Seminar. Ebd. Bü 132, 33/1806, 9. Mai 1806.

<sup>58</sup> Ebd. Bü 116, 2885/1806, 31. Oktober 1806.

<sup>59</sup> Das Vermögen bestand aus etwas baarem Gelde, einigen Büchern, Gestuhle und Bette, nebst

zur Versteigerung der weltlichen Dinge<sup>60</sup>. Der Erlös wurde später an die Erben, die sich per Zeitungsannonce zu melden hatten<sup>61</sup>, übergeben. Im Fall des Paters Fortunatus Werle belief sich der Erlös der Mobiliarversteigerung nach Abzug der Schulden auf 102 fl.<sup>62</sup>. Ansprüche stellte nur die Cousine des Verstorbenen, welche die gesamte ersteigerte Summe beanspruchte, da sie ihren Vetter *noch besonders während dessen letzterer Krankheit* unterstützt hatte<sup>63</sup>. Die Ex-Dominikaner waren, zumal in Notfällen, auf die Unterstützung ihrer Familie angewiesen. Die geringe hinterlassene Barschaft des Paters zeigt, wie nahe die säkularisierten Konventualen am Existenzminimum lebten. Dabei war Werle noch einigermaßen gut gestellt. Dem 1808 verstorbenen Pater Joseph Miltenberger wurde sogar eine angemessene Beerdigung verweigert: *Der in dem hiesigen Hospital am 13ten dieses Monats verstorbene Ex Dominicaner Joseph Miltenberger*<sup>64</sup> hat nicht das mindeste Vermögen zurückgelassen<sup>65</sup>. Die zur Beerdigung nothwendige Kosten können aber um da weniger dem hiesigen Hospital überbürdet werden, als der Verlebte lediglich als Kostgänger zu betrachten ist<sup>66</sup>.

Ähnlich behandelt wurde der Pater Venantius Stuckart. Er musste Ende 1805 wegen einer sehr schmerzhaften Krankheit Unterbalbach verlassen und nach Mergentheim gehen. Dort wurde er aus unbekannten Gründen nicht im Kloster aufgenommen, sondern musste sich ein Privatquartier suchen<sup>67</sup>. Da er Aufnahme bei einem Ehepaar fand, annullierte er sein früheres Testament und setzte die Eheleute als Haupterben ein. An persönlichem Besitz führte Stuckart in seiner letztwilligen Verfügung auf: eine Kommode mit Aufsatz, ein grün damastenes Messgewandt sowie zwei schwarze Kleider<sup>68</sup>. Die gesamte Habe des Priesters wurde öffentlich versteigert<sup>69</sup>. Pater Stuckart verfügte über Mobiliar im Wert von 131 fl., unter anderem bestehend aus einer Stockuhr, einer silbernen Taschenuhr, einem Ober- und einem Unterbett, einer Matratze, einem Strohsack und vier Bettdecken. Auch das wenige Weißzeug wechselte den Besitzer wie das Geschirr und einige Gläser. Hervorzuheben sind Kunstobjekte wie zwei Blumenbilder und religiöse Gebrauchsgegenstände wie Kruzifix und Rosenkranz. Zuletzt kam die bescheidene theologische Büchersammlung unter den Hammer. Trotz des

wenigen weisen Zeugge, und Kommoden. Ebd., ad 30/1806, 2. Januar 1806.

<sup>60</sup> Ebd., 2885/1806, 31. Oktober 1806.

<sup>61</sup> Die Todesnachricht wurde im Mergentheimer Intelligenzblatt und in der Würzburgischen Zeitung ausgeschrieben. Ebd., 30/1806, 3. Januar/5. Januar 1807.

<sup>62</sup> Ebd. 2999/1806, 26. November 1806.

<sup>63</sup> Ebd., ad 30/1806, 2. Januar 1806...

<sup>64</sup> Sterbenachricht StA Ludwigsburg B 244 Bü 133 1225/1808.

<sup>65</sup> Er bezog eine Pension von 200 fl.; ebd.

<sup>66</sup> Ebd. Bü 133, 1189/1808.

<sup>67</sup> Balbach war teilweise durch Baden annektiert worden, es besteht also die Möglichkeit, dass er als jetzt badischer Untertan nicht mehr in ein nun österreichisches Kloster aufgenommen werden konnte.

<sup>68</sup> StA Ludwigsburg B 244 Bü 116, ad 821/1807, 24. Dezember 1805.

<sup>69</sup> Vgl. ebd. Versteigerungsprotokoll und Gesamtrechnung, Nr. 2 und 3.

umfangreichen Versteigerungsprotokolls hatte der Ex-Dominikaner nur bescheidenen Besitz. Diese Zahlen müssen in Relation betrachtet werden: Der Hausstand hatte einen, wenn auch geringen Wert, der nicht von Wohlstand zeugt. Die unentbehrlichen Gegenstände konnten nicht veräußert werden. Der geringe Barbestand von rund 22 fl., der in der Hinterlassenschaft gefunden wurde, zeigt anschaulich die reale Situation. Die gesamten Einkünfte mussten für die laufenden Kosten verwendet werden. Die aus dem Kloster gewiesenen Mönche waren auf die Hilfsbereitschaft der eigenen Familie und auf Almosengaben angewiesen. Der Versteigerungserlös von rund 150 fl. wurde von den Beerdigungskosten und noch ausstehenden Rechnungen für Verpflegung und ärztliche Leistungen aufgezehrt, die Stadt musste die ausstehenden Schulden in Höhe von 7 fl. selbst tragen.

Die Käufer der Hinterlassenschaft der verstorbenen Patres kamen aus der Stadt und dem Umland von Mergentheim. Häufigste Bieterin war eine Müllerin aus Balbach, die mehr als zehnmal erwähnt wird. Insgesamt jedoch war die Klientel heterogen: So boten der Postverwalter Sambeth, ein Seminarist und sogar ein Bruder Anton aus dem Kloster auf den Nachlass. Einzig auffällig ist dabei die hohe Zahl von Juden, die etwa die Hälfte der Bieter ausmachten. Es ist allerdings unwahrscheinlich, dass dieser Befund der konfessionellen Bindung ein Charakteristikum darstellt<sup>70</sup>. Unzweifelhaft jedoch geht aus diesem einen überlieferten Protokoll hervor, dass die Bieter nach persönlicher Vorliebe beziehungsweise Verwendung steigerten und aus der nächsten Umgebung des Klosters stammten. Zurückhaltung wurde sich aufgrund des geistlichen Besitzes nicht auferlegt.

Im Mai 1806 wurde das Seminar in den Klostergebäuden untergebracht<sup>71</sup>, um die ehemaligen Seminarräume für die Verwaltung nutzen zu können. Die noch in Gemeinschaft zusammenlebenden Ex-Dominikanermönche hatten zwischen 1806 und vor allem nach 1809 ein schwieriges Leben zu meistern. Aus ihrer beschaulichen Klosteridylle herausgerissen, mussten sie sehen, wie sie die unruhigen Zeiten überstehen konnten. Die Aufrechterhaltung der klösterlichen Gemeinschaft ist wohl darauf zurückzuführen, dass die Konventsgebäude aufgrund ihrer Größe zunächst eine andere Verwendung fanden. Bis 1809 lebten die ehemaligen Dominikanermönche gemeinsam in dem nun aufgehobenen Kloster. Nach 1809 berichten die Quellen nichts mehr über das persönliche Schicksal der Mönche, die rund 600 Jahre in Mergentheim gewirkt hatten.

Am 1. August 1809 wurden Kloster und Kirche offiziell geschlossen, nachdem Württemberg das Hochmeistertum besetzt und nach dem Wiener Frieden annektiert hatte<sup>72</sup>. Die Orgel der Dominikanerkirche wurde in das Wilhelmsstift der Universität Tübingen gebracht, das Vesperbild in die evangelische Stadtkirche

<sup>70</sup> Um diese Frage klären zu können, müsste eine Reihenuntersuchung die noch erhaltenen Versteigerungsprotokolle nach konfessionellen und regionalen Kriterien auswerten.

<sup>71</sup> Erzberger (wie Anm. 14), S. 332.

<sup>72</sup> Vgl. Kirn: Der Mergentheimer Aufstand des Jahres 1809 und das Ende des Meistertums Mergentheim. In: WFr 90 (2006) S. 98–129.

und das Altarbild des Magdalenenaltars in die Schlosskirche überführt<sup>73</sup>. Die Marienkirche stand leer und wurde als Kaserne verwendet<sup>74</sup>, bevor sie die Stadt als Remise erwarb und als Turnhalle nutzte<sup>75</sup>. Erst 1852 wurde die ehemalige Klosterkirche an die katholische Gemeinde zurückgegeben. Diese begann sofort mit den notwendigen Reparaturen und konnte bereits im darauffolgenden Jahr die Altäre wieder weihen<sup>76</sup>. 1879 fand eine zweijährige, umfassende Renovierung der ehemaligen Klosterkirche statt, die sie in ihren alten Zustand zurückversetzte. Auch die Rosenkranzbruderschaft wurde in diesem Jahr neu gegründet und knüpfte an die alten Traditionen an. Dominikanisches Leben blühte nach 1809 nicht mehr auf.

<sup>73</sup> Zimmerle (wie Anm. 4), S. 83.

<sup>74</sup> Sailer (wie Anm. 1), S. 351.

<sup>75</sup> Zimmerle (wie Anm. 4), S. 86. Erzberger (wie Anm. 14), S. 331.

<sup>76</sup> Zimmerle (wie Anm. 4), S. 86.